

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindeversammlung	Vorlage Nr. Wit/000027 vom 18.11.2011 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Gemeinde Witsum	Genehmigungsvermerk vom: 13.12.2011 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.600 EUR** ab.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2012 grds. mit finanziellen Zuwächse auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2012 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in :Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	915 Mio. EUR	924 Mio. EUR	+7	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	95 Mio. EUR	97 Mio. EUR	+3	+2	+3
Familienlastenausgleich	117 Mio. EUR	92 Mio. EUR	+5	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.068 Mio. EUR	1.125,5 Mio. EUR	+1	+15	+10

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuererrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen **Abschreibungsbeträge** liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei **22.200 EUR** . Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden die Abschreibungen **nicht vollständig** aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert

bzw. erwirtschaftet.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich der **Ergebnishaushalt um 14.500 EURO besser** dar. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

1. Gewerbesteuer:	-17.700 EUR (-51,8%)
(Wegfall GewSt-Nachzahlung 2011)	
2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	+18.300 EUR (+192,6%)
(Hohe Finanzkraft im Referenzzeitraum)	
3. Aufwendungen für besondere Dienstleistung	+1.000 EUR (+10,0%)
(Dienstleistungsentgelt FTG)	
4. Zuweisungen u. Zuschüsse Gemeinden	+800 EUR (+100,0%)
(Kindergartenzuschuss)	
5. Kreisumlage	-9.500 EUR (-37,9%)
(Hohe Finanzkraft im Referenzzeitraum)	
6. Amtsumlage	-2.900 EUR (-13,1%)
(Hohe Finanzkraft im Referenzzeitraum)	

Nach den **Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse** werden zwar (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, gleichwohl ist mit **einer hohen Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist in dem Haushaltentwurf für 2012 nicht vorgesehen.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2012 sind **keine Investitionen** vorgesehen.

Stand der Liquidität per 12.12.2011 liegt bei rd. 5.700 EURO

Im Ergebnis erhöht sich die Liquidität der Gemeinde um 15.600 EUR.

FAZIT:

Kleinere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit der Kosteneinsparung auf den Weg gebracht worden. Es müssen gleichwohl einnahmeseitig weitere Anstrengungen vorgenommen werden, die Gemeinde wieder auf ein festes Liquiditätsfundament zu bringen, um den Handlungsspielraum mittelfristig sicherzustellen.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigelegten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

1. *der Haushaltssatzung,*
2. *dem Ergebnis- und Finanzplan (Gesamtübersicht) und*
3. *der Auflistung der Investitionsvorhaben 2012 mit Erläuterungen.*

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2012: